

BR-1: Neu gewählt – und nun?

Grundlagen im BetrVG
(auch für Nachrücker und Ersatzmitglieder)

vom: 25.-29.03.2019

St. Georg business-hotel
Karl-Stieler-Str. 9
93051 Regensburg

<http://www.regensburghotel.de/>

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9
93173 Wenzenbach

Tel.: 09407 959050
Fax: 09407 959051

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Die Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz verschafft Ihnen eine tragfähige Grundlage. Hier gewinnen Sie die Sicherheit für Ihre Entscheidungen und lernen, Ihren Standpunkt auch mit dem Gesetz zu belegen. Wir machen Sie fit für Ihr Amt!

Die personellen Angelegenheiten im BetrVG betreffen unmittelbar die Menschen im Betrieb und verpflichten damit im besonderen Maße den Betriebsrat zur kompetenten und verantwortungsbewussten Wahrnehmung seiner Beteiligungsrechte.

- Überblick - Betriebsverfassungsrecht
- Begriffserklärungen
- Rolle des Betriebsrats
- Gesetze und Kommentare für die BR-Arbeit.
- Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
- Geschäftsführung
- Sitzungen und Beschlussfassung
- Ausschüsse
- Betriebsversammlungen und Abteilungsversammlungen
- Geheimhaltungspflicht
- Verfahren und Fristen
Was sagt das Gesetz dazu?
- Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- Vorläufige personelle Maßnahmen
- Unterrichts- und Vorlagepflicht des Arbeitgebers
- Interessensvertretung und Arbeitgeber Vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Überwachungs- und Kontrollfunktion
- Durchsetzungsmöglichkeiten des BR

Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 995 € (plus MwSt)
(Inkl. Kommentar zum BetrVG und umfangreiches Script)

Unterkunft und
Verpflegung (Mo-Fr): 664 € (incl. MwSt)
Anreise Sonntag 745 € (incl. MwSt)
Ohne Unterkunft (Mo-Fr) 340 € (incl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.
Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)

Seminarleitung:

Andreas Adam (Betriebsräteberater)